

[Vorname Name]

[Straße Hausnummer]

[PLZ Wohnort]

Einschreiben / Einwurf (oder persönliche Abgabe gegen Empfangsbestätigung)

Amt Hürup

Der Amtsvorsteher

Schulstr. 1

24975 Hürup

[Ort], den [Datum vor dem 17.06.2026]

**Betrifft: Förmliche Einwendung im Rahmen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 13. Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Freienwill („Windpark Freienwill“)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als unmittelbar betroffene/r Einwohner/in der Region erhebe ich hiermit form- und fristgerecht Einwendungen gegen die geplante 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Freienwill („Windpark Freienwill“).

Die derzeitige Planungsabsicht, die auf der Potenzialfläche PR1_SLF_085 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von ca. 200 Metern zu errichten, weise ich aus formellen, verfahrensrechtlichen sowie materiell-rechtlichen Gründen entschieden zurück.

Meine Einwendungen begründe ich im Einzelnen wie folgt:

1. Formelle Mängel der Bekanntmachung und unangemessene Fristverkürzung

Die Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte durch Aushang in der Zeit vom 02.06.2026 bis 11.06.2026 (lediglich 9 Tage). Der Erörterungstermin wurde bereits auf den 17.06.2026 terminiert. Diese extrem kurze Vorlaufzeit von nur 15 Tagen zwischen dem Beginn des Aushangs und dem Erörterungstermin verwehrt den Bürgerinnen und Bürgern eine angemessene und sachgerechte Vorbereitung. Der Sinn und Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB – nämlich die Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten – wird durch dieses überstürzte Vorgehen konterkariert. Ich rüge hiermit ausdrücklich die Unangemessenheit der Fristen.

2. Unzureichende Informationsgrundlage und fehlende Umweltberichte

Die amtliche Bekanntmachung ist inhaltlich unzureichend. Das Plangebiet wird lediglich abstrakt als „Teile der Windpotenzialfläche PR1_SLF_085 “ bezeichnet. Konkrete Angaben zu den betroffenen Flurstücken, der genauen Anzahl der Anlagen, deren exakten Standorten sowie den geplanten Anlagentypen fehlen gänzlich.

Darüber hinaus fehlen jegliche Hinweise auf bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen oder Gutachten (z. B. zu Artenschutz, Schall oder Schattenwurf). Sollten dem Planungsbüro oder dem Investor (Eurowind Energy GmbH bzw. Freienwill-Green-Energy GmbH & Co. KG) bereits entsprechende Vorprüfungen vorliegen, hätten diese zwingend offengelegt werden müssen. Ich beantrage hiermit formell **vollständige Akteneinsicht** in alle dem Amt und der Gemeinde vorliegenden Unterlagen, Verträge und Vorentwürfe zu diesem Vorhaben.

3. Fehlende Rechtsgrundlage (Unwirksamkeit des Regionalplans I)

Die Gemeinde Freienwill stützt ihre Planung unter Inanspruchnahme der Gemeindeöffnungsklausel (§ 245e Abs. 5 BauGB) auf die Potenzialfläche PR1_SLF_085. Hierbei wird verkannt, dass es sich bei diesem Planwerk lediglich um einen **Entwurf** handelt. Der Regionalplan für den Planungsraum I wurde durch das OVG Schleswig (Az. 5 KN 53/21) rechtskräftig für unwirksam erklärt. Es existiert derzeit kein wirksames, gesamträumliches Plankonzept, das diese Fläche als Vorranggebiet legitimiert. Die Vorwegnahme einer Ausweisung auf Basis eines bloßen Entwurfs ist abwägungsfehlerhaft, zumal der neue Landesentwicklungsplan (LEP) Windenergie erst am 13.05.2026 in Kraft getreten ist und dessen strikte Vorgaben an die kommunale Planung zwingend neu geprüft werden müssen.

4. Naturschutzrechtliche Ausschlussgründe für Beschleunigungsgebiete (§ 249c BauGB)

In der Bekanntmachung wird auf die Ausweisung als Beschleunigungsgebiet nach § 249c BauGB verwiesen. Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass § 249c Abs. 2 BauGB zwingende Ausschlussgründe definiert. In der hiesigen Region und im direkten Umfeld des Plangebiets PR1_SLF_085 sind bedeutende Vorkommen europäischer Vogelarten (insbesondere Rotmilan, Weißstorch und Greifvögel) sowie Fledermauspopulationen (Anhang IV der FFH-Richtlinie) bekannt. Zudem liegt das Gebiet im Einzugsbereich überregionaler Vogelzugkorridore (Richtung Flensburger Förde / Treene-Niederung). Eine Ausweisung als Beschleunigungsgebiet ist unter diesen Umständen gesetzlich ausgeschlossen. Ich fordere die Durchführung einer vollumfänglichen, artenschutzrechtlichen Prüfung (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP) über ein gesamtes vegetationskundliches Jahr.

5. Immissionsschutz (Schall und Schattenwurf)

Die geplanten Anlagen mit einer Gesamthöhe von ca. 200 Metern stellen einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild dar und bergen erhebliche Risiken für die Gesundheit der Anwohner in Freienwill, Munkwolstrup und Oeversee. Ich fordere den strikten Nachweis, dass die Vorgaben der TA Lärm sowie die neuen Abstandsregelungen des LEP Windenergie SH vollumfänglich eingehalten werden. Etwaige optisch bedrängende Wirkungen durch die Drehbewegung der Rotoren (Schattenwurf, Disko-Effekt) sind durch unabhängige Gutachter auszuschließen.

Fazit und Forderung:

Aufgrund der gravierenden formellen und materiellen Mängel fordere ich die Gemeindevertretung Freienwill auf, das Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans unverzüglich auszusetzen. Die Planung ist in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig und rechtlich angreifbar.

Ich behalte mir vor, weitere Einwendungen im Laufe des förmlichen Verfahrens nachzureichen und gegen einen etwaigen Feststellungsbeschluss rechtliche Schritte (Normenkontrollklage) einzuleiten.

Ich bitte um eine schriftliche Eingangsbestätigung dieses Schreibens sowie um die Beantwortung meiner aufgeworfenen Fragen und die Gewährung der Akteneinsicht.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)